

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher -

Amtsangehörige Gemeinden:
Besritz, Brunn, Neddemin, Neuenkirchen,
Neverin, Staven, Sponholz, Trollenhagen,
Blankenhof, Woggersin, Wulkenzin, Zirzow



Amt Neverin, Dorfstraße 36, 17039 Neverin

Bekanntmachung

Fachbereich: Ordnungsamt
Gemeinde: Blankenhof
Bearbeiter: Frau Menzlin
Telefon: 03 96 08 / 25 121
Fax: 03 96 08 / 25 126
Email: leiterordnungsamt@amtneverin.de
Internet: www.amtneverin.de

Ihre Nachricht vom Zeichen ihres Schreibens

Unser Zeichen
me

Neverin, den
04.10.2011

Absage der Bürgermeisterwahl am 27.11.2011 in der Gemeinde Blankenhof

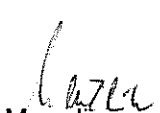
Bekanntmachung des Wahlausschusses

Der Wahlausschuss des Amtes Neverin stellte fest, dass nach der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Blankenhof leider keine Wahlvorschläge eingegangen sind. Die Abgabefrist für Wahlvorschläge endete am 15.09.2011 um 18:00 Uhr.

Somit wird die Wahl abgesagt.

Die Gemeindevertretung ist nun verpflichtet, gem. § 67 Abs. 4 Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V v. 16. Dezember 2010, einen Bürgermeister aus den Reihen der Gemeindevertretung zu wählen.

Der Bürgermeister ist so rechtzeitig zu wählen, dass sein Amtsantritt nicht später als 5 Monate nach dem Freiwerden des Amtes (01.08.2011) erfolgt.


Menzlin
Vorsitzende des Wahlausschusses

Sprechzeiten

Mo. und Mi. geschlossen
Di., Do. und Fr. 7.30 bis 12.00 Uhr
Di. 12.30 bis 17.30 Uhr
Do. 12.30 bis 16.30 Uhr

Bankverbindung

Deutsche Kreditbank AG
Konto-Nr.: 305 136
BLZ.: 120 300 00